



Schutzkonzept des Uerdinger Schwimmvereins

Leitbild des Uerdinger Schwimmvereins 08 e.V.

1. Wir leben den Sport.

Als traditionsreicher Sportverein setzen wir uns für die Förderung des Schwimmsports, Wasserballs sowie des Breiten-, Freizeit-, Gesundheits- und Leistungssports ein. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Leistungsniveau.

2. Gemeinschaft durch Engagement.

Unser Vereinsleben basiert auf freiwilligem Engagement, gegenseitigem Respekt und einem starken Zusammenhalt. Wir arbeiten generationsübergreifend und stärken das soziale Miteinander in unserer Region.

3. Schutz und Verantwortung.

Wir übernehmen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt ist für uns ebenso selbstverständlich wie die aktive Förderung körperlicher und seelischer Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Ebenso setzen wir uns für die Sensibilisierung aller Beteiligten ein, um ein achtsames Miteinander zu fördern und Übergriffen wirksam vorzubeugen.“

4. Neutralität und Offenheit.

Wir sind politisch, ethnisch und konfessionell neutral. Vielfalt und Toleranz prägen unseren Umgang miteinander –im Wasser und auch außerhalb.

5. Werte, die uns tragen.

Freiheit, Demokratie und Solidarität sind Grundwerte, die wir aktiv leben und vermitteln – in der Vereinsführung, im Training und in unseren Projekten.





6. Nachhaltigkeit für kommende Generationen.

Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten ressourcenschonend, effizient und nachhaltig. Der Klimaschutz ist Teil unseres Selbstverständnisses: Wir sensibilisieren Mitglieder für umweltbewusstes Handeln und streben eine Vorreiterrolle als nachhaltiger Schwimmverein an.

Positionierung des Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. gegen interpersonelle Gewalt

Der Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. bekennt sich zu einem respektvollen, sicheren, gewaltfreien und diskriminierungsfreien Miteinander in allen Bereichen des Vereinslebens. Als Teil unseres Schutzauftrags setzen wir ein klares Zeichen gegen jede Form von interpersoneller Gewalt – ob psychisch, physisch oder sexualisiert.

Unser Selbstverständnis:

- Null Toleranz gegenüber jeder Form von Missbrauch, Belästigung, Ausgrenzung und psychischer und körperlicher Gewalt – unabhängig davon, ob sie offen oder subtil ausgeübt wird.
- Aktiver Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Mitglieder durch Prävention, Sensibilisierung und klare Interventionsmechanismen.
- Verpflichtung aller Mitglieder und Mitarbeitenden, sich an Verhaltensregeln zu halten, die auf Achtung, Integrität und Verantwortung beruhen.

Unsere Maßnahmen:

- Benennung eines Schutzbeauftragten, der als zentrale Ansprechperson für Betroffene, Angehörige und Vereinsmitglieder fungiert Verankerung des Schutzauftrags in der Satzung, um die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung aller Vereinsmitglieder zu garantieren. Schulungen und Aufklärung für Trainer*innen, Funktionsträger*innen und Helfer*innen zu den Themen grenzachtender Umgang, Schutzkonzepte





und Meldewege. Klare Verfahren bei Verdachtsfällen und transparente Kommunikation von Anlaufstellen und Beschwerdewegen

Unser Ziel:

Wir gestalten unseren Verein als sicheren Raum für alle – frei von Angst, Übergriffen und Ausgrenzung. Wir stärken eine Kultur des Hinsehens, des Handelns und des Miteinanders.

Ziele des Präventionskonzepts gegen interpersonelle Gewalt im USV 08 e.V.

Im Mittelpunkt unseres Präventionskonzepts steht der Schutz der Würde, Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Menschen im Verein – unabhängig von Alter, Geschlecht, Funktion oder Hierarchie.

1. Schaffung eines gewaltfreien Vereinsklimas – für alle Beteiligten

Wir fördern ein wertschätzendes, achtsames und respektvolles Miteinander im gesamten Vereinsumfeld. Prävention interpersoneller Gewalt umfasst nicht nur den Umgang zwischen Trainer*innen und Kindern, sondern alle Beziehungen im Verein:

- Kinder untereinander
- Eltern untereinander
- Eltern und Trainer*innen/Übungsleiter*innen
- Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Vereinsführung

2. Stärkung einer Kultur des Respekts und der gegenseitigen Verantwortung

Jedes Vereinsmitglied – ob Kind, Elternteil, Trainer*innen oder Ehrenamtlicher – trägt Verantwortung für ein soziales Miteinander, das von Achtsamkeit und Grenzachtung geprägt ist. Wir fördern eine Haltung des aktiven Hinschauens und Handelns.

3. Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Personen





Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Auch Menschen mit Behinderungen oder andere schutzbedürftige Gruppen stehen besonders im Fokus unseres Konzepts.

4. Transparente Kommunikation und klare Zuständigkeiten

Wir schaffen niedrigschwellige Strukturen und verlässliche Ansprechpartner*innen, damit sich jede Person im Verein in kritischen Situationen sicher und ernst genommen fühlen kann.

5. Aufklärung, Beteiligung und Stärkung der Mitglieder

Alle Beteiligten im Verein – Kinder, Eltern, Trainer*innen und Helfende – werden sensibilisiert und geschult. Wir fördern Sprachfähigkeit zu schwierigen Themen, stärken Grenzen und zeigen auf, wo Hilfe zu finden ist.

6. Langfristige Verankerung im Vereinsleben

Unser Präventionskonzept ist kein Einzelprojekt. Es ist fester Bestandteil unserer Haltung, unserer Regeln und unseres täglichen Handelns. Es entwickelt sich kontinuierlich weiter und lebt durch die Mitverantwortung aller Beteiligten.

Präventions- und Schutzkonzept

1. Unser Grundverständnis

Der Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. steht für ein respektvolles, sicheres und wertschätzendes Miteinander. Unser Schutzkonzept richtet sich gegen alle Formen interpersoneller Gewalt – ob körperlich, seelisch, psychisch oder sexualisiert – und gilt für alle Beteiligten im Vereinsleben: Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen, Funktionsträger*innen und Mitarbeitende.

Gewaltprävention ist für uns kein Sonderthema – sie ist Teil unserer Grundhaltung.

2. Ziele des Konzepts

- Schutz und Sicherheit für alle: Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen und Funktionsträger*innen sollen sich im Verein sicher und respektiert fühlen.





- Ganzheitlicher Ansatz: Prävention betrifft alle Beziehungen im Verein – auch unter Kindern, zwischen Eltern, Eltern und Übungsleitenden sowie Funktionsträger*innen untereinander.
- Förderung von Achtsamkeit und Grenzachtung: Alle lernen, Grenzen zu erkennen, zu respektieren – und sich zu äußern, wenn diese überschritten werden.
- Stärkung der Eigenverantwortung und Beteiligung: Besonders Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich selbst zu schützen, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe zu holen.
- Klare Strukturen für Schutz und Hilfe: Wir benennen klare Ansprechpersonen und Verfahren im Verdachts- und Konfliktfall.
- Nachhaltige Verankerung im Vereinsleben: Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, kommuniziert und gelebt.

3. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle Personen, die sich im Kontext des Vereins bewegen – unabhängig von ihrer Rolle. Es umfasst:

- Vereinsveranstaltungen (Training, Wettkämpfe, Feste, Fahrten)
- alle offiziellen und inoffiziellen Vereinskontakte
- Räume, digitale Kommunikation und Vereinsumfeld

4. Präventionsmaßnahmen

a) Klare Haltung & Kommunikation

- Verankerung in Satzung und Leitbild (§6)
- Veröffentlichung auf der Vereinsanlage, auf der Website und bei Anmeldungen
- Einfordern einer Selbstverpflichtung zum grenzachtenden Verhalten (Verhaltenskodex)

b) Sensibilisierung & Schulung

- Schulungen für Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeitende





- Thematisierung in Elterngesprächen, Jugendversammlungen, Freizeiten
- Material und altersgerechte Aufklärung für Kinder und Jugendliche

Qualifizierung und Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen im Uerdinger Schwimmverein 08 e.V., werden gezielt geschult und sensibilisiert.

Denn:

Schutz beginnt beim Bewusstsein der Menschen, die Verantwortung tragen.

Ziele unserer Schulungskultur:

- Sicherheit im Umgang mit Nähe und Distanz
- Klarheit über Regeln, Grenzen und Erwartungen
- Erkennen von Warnsignalen und angemessenes Handeln bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten
- Stärkung der Sprachfähigkeit, um offen über schwierige Themen sprechen zu können
- Verinnerlichung des Verhaltenskodex und Schutzkonzepts

Formate:

- Kurze Einführungsschulungen für neue Übungsleiter*innen, Betreuer*innen oder Helfer*innen
- Regelmäßige Auffrischungen im Rahmen von Teamabenden, Fortbildungen oder Schulungstagen
- Gezielte Vertiefungen (z. B. „Kommunikation mit Kindern“, „Kritische Situationen erkennen“) nach Bedarf
- Bei Bedarf Zusammenarbeit mit externer Fachberatung (z. B. Landessportbund, Kinderschutzbund, Jugendamt Stadt Krefeld)



Verpflichtung:

- Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, an einer Grundlagenschulung teilzunehmen.
- Der Vorstand stellt sicher, dass alle Tätigen über die Inhalte des Schutzkonzepts informiert sind und diese anerkennen.

Prävention ist kein Einzelwissen – sie ist Teil unserer Haltung.

Durch gemeinsame Schulungen schaffen wir Vertrauen, Handlungssicherheit und eine tragfähige Schutzkultur im USV 08.

c) Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse

- Verpflichtend für Alle, die im Verein angestellt sind

Bedeutung des erweiterten Führungszeugnisses im Schutzkonzept des USV 08

Warum ist das Führungszeugnis wichtig?

Der Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. verpflichtet sich zu einem wirksamen Schutz aller Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen im Verein. Ein zentrales Instrument dabei ist das erweiterte Führungszeugnis. Es dient der Prävention schwerwiegender Übergriffe und struktureller Gewalt – nicht nur im Verhältnis zwischen Trainer*innen und Kindern, sondern grundsätzlich in allen sensiblen Tätigkeiten mit persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen.

Ziel ist es:

- mögliche Gefährdungen frühzeitig auszuschließen,
- das Vertrauen von Eltern und Mitgliedern zu stärken
- und unserer gesetzlichen Verantwortung gemäß § 72a SGB VIII nachzukommen.



Was passiert bei einem Eintrag?

Das Schutzkonzept des USV 08 sieht für die Auswertung des erweiterten Führungszeugnisses folgende Vorgehensweise vor:

1. Bei einschlägigen Einträgen (z. B. Sexualdelikte, Gewalttaten, Kindeswohlgefährdung):

- Diese Einträge gelten als Ausschlusskriterium.
- Die betreffende Person darf nicht im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden – unabhängig von Qualifikation oder persönlicher Einschätzung.
- Es erfolgt ein Ausschluss aus sensiblen Tätigkeiten durch den Vorstand.

2. Bei nicht einschlägigen Einträgen (z. B. Betrug, Diebstahl):

- Der Vorstand prüft den Sachverhalt im Einzelfall mit Augenmaß.
- Es erfolgt eine vertrauliche Einschätzung, ob die Eintragung mit der geplanten Tätigkeit vereinbar ist.

Umgang mit dem Führungszeugnis

Das Führungszeugnis wird ausschließlich zur Einsichtnahme verwendet – es wird nicht archiviert oder kopiert. Die Einsicht erfolgt durch eine hierfür benannte Person (Schutzbeauftragte*r und Geschäftsführung). Bei unauffälligem Führungszeugnis wird dies vermerkt, ohne Inhalte zu dokumentieren. Diese Regelungen sind Teil unseres gelebten Schutzkonzepts und gelten verbindlich für alle Mitarbeiter*innen, die im Verein tätig sind – ob haupt- oder ehrenamtlich.



d) Verhaltenskodex

Entwicklung eines gemeinsamen Kodexes mit konkreten Handlungsnormen

Warum ist die Einhaltung des Verhaltenskodex für alle verpflichtend?

Der Verhaltenskodex ist kein „nice to have“, sondern der praktische Ausdruck unseres Schutzkonzepts. Er ist das gemeinsame Versprechen, wie wir im Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. miteinander umgehen wollen – ob im Training, im Wettkampf, bei der Freizeitfahrt oder bei anderen Zusammenkünften.

Damit unser Verein ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bleibt, braucht es mehr als Regeln auf dem Papier: Es braucht Menschen, die diese Regeln leben – unabhängig von Funktion, Alter, Geschlecht, kulturellen oder religiösen Hintergrund oder Hierarchie.

Deshalb gilt:

- Schutz gelingt nur gemeinsam. Es reicht nicht, wenn sich „nur die Trainer*innen“ korrekt verhalten. Auch Eltern, Betreuer*innen, Vereinsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Kinder und Jugendliche tragen Verantwortung für das Klima im Verein.
- Jeder Verstoß untergräbt Vertrauen. Wenn einzelne Regeln missachtet werden – durch unangemessene Sprache, Herabwürdigung, übergriffiges Verhalten oder Schweigen bei Grenzverletzungen – leidet das Sicherheitsgefühl aller.
- Klarheit schützt. Ein gemeinsamer Kodex schafft Orientierung: Was ist okay? Wo ist eine Grenze? Was ist zu tun, wenn etwas nicht passt?
- Echte Prävention bedeutet Haltung. Die Einhaltung des Kodex zeigt: Wir meinen es ernst mit Schutz, Respekt und Verantwortung. Das stärkt das Vertrauen von Eltern, Mitgliedern, Partnern und vor allem der Kinder und Jugendlichen selbst.

5. Vertrauenspersonen & Meldewege

- Benennung eines*r Schutzbeauftragte*n als zentrale Anlaufstelle
- Niedrigschwellige Meldewege: persönlich, telefonisch, anonym über Online-





Formular oder Vertrauenskasten

- Vertrauliche und sorgfältige Bearbeitung jeder Meldung
- Anbindung an externe Fachstellen, Jugendamt oder Sportbünde im Krisenfall

Die Rolle des*der Präventionsbeauftragten

Der Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. benennt eine*n Präventionsbeauftragte*n als zentrale Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz und Prävention interpersoneller Gewalt. Diese Person ist im Verein bekannt, sichtbar und für alle – Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen und Mitarbeitende – niedrigschwellig ansprechbar.

Die Aufgabe des*der Präventionsbeauftragten ist es, hinzusehen, zu beraten und zu sensibilisieren und eine Kultur des Hinsehens zu schaffen und zu fördern– nicht, zu kontrollieren oder zu bewerten. Es geht darum, ein Klima der Offenheit, Achtsamkeit und Verantwortung zu fördern.

Zu den Aufgaben gehören:

- Ansprechbarkeit bei Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder Beschwerden
- Vertrauliche Annahme und Dokumentation von Hinweise
- Beratung und Unterstützung für Trainer*innen, Eltern, Kinder, Jugendlichen und den Vorstand
- Mitwirkung an Schulungen und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts
- Vermittlung an externe Fachstellen (z. B. Jugendamt), wenn erforderlich
- Die Gespräche mit dem*der Präventionsbeauftragten werden vertraulich behandelt. Bei konkretem Verdacht oder Gefahr wird verantwortungsvoll gemeinsam entschieden, welche nächsten Schritte sinnvoll und notwendig sind.





Haltung statt Hierarchie

Entscheidend für die Benennung ist nicht eine formale Ausbildung oder Funktion im Verein, sondern:

- eine klare persönliche Haltung für Kinderschutz,
- die Bereitschaft, sich aktiv mit Schutzfragen auseinanderzusetzen,
- und die Teilnahme an einer einfachen, praxisnahen Schulung (durch den Verein, den LSB oder externe Stellen).
- Die Person steht – stellvertretend für den Verein – für das Recht auf Schutz, Würde und Integrität aller Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen im USV 08.

Feedbackkultur und Beschwerdewesen

Im Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. leben wir eine offene, respektvolle Feedbackkultur – auf allen Ebenen und in alle Richtungen. Kritik und Rückmeldungen verstehen wir als Teil eines gemeinsamen Schutz- und Entwicklungsprozesses. Niemand soll Angst haben müssen, seine Meinung zu äußern – ganz gleich, ob Kind, Erwachsener, Elternteil, Trainer*in, Mitarbeiter*in oder Vorstand.

Grundprinzipien

- Ernstnehmen statt Abwiegeln: Jede Rückmeldung – ob Lob, Irritation oder Beschwerde – wird als wertvoller Hinweis verstanden.
- Respektvoller Umgang: Feedback wird offen, aber sachlich geäußert und angenommen – persönlich, schriftlich oder anonym.
- Verlässlichkeit und Transparenz: Jede Beschwerde wird dokumentiert und –sofern gewünscht – zeitnah rückgemeldet. Niemand wird für eine Rückmeldung benachteiligt.

Wege der Rückmeldung

Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende und Trainer*innen können Rückmeldung geben über:

- persönliche Gespräche (mit Trainer*innen, Jugendleitung, Schutzbeauftragten)





- anonyme Rückmeldekarten oder Vertrauenskästen im Verein
- digitale Kanäle (Kontaktformular auf der Website oder E-Mail an eine neutrale Adresse)
- Feedbackrunden bei Veranstaltungen, Elternabenden oder Teamtreffen

Umgang mit Beschwerden

- Beschwerden werden vertraulich behandelt und dokumentiert.
- Die Klärung erfolgt sachlich, strukturiert und lösungsorientiert.
- Je nach Inhalt und Betroffenheit wird das Anliegen an die zuständigen Personen (Abteilungsleitung, Vorstand, Schutzbeauftragte*r) weitergeleitet.
- In Konfliktfällen kann eine moderierte Klärung (durch eine dritte Person) erfolgen.
- Fehlverhalten mit Schutzrelevanz wird nach dem Verfahren des Schutzkonzepts behandelt – mit dem Ziel, Betroffene und verdächtige zu schützen und Verantwortung klar zu regeln.

Ziel

Unsere Feedbackkultur schützt vor Schweigen, schafft Vertrauen und hilft uns, als Verein zu wachsen. Wer Rückmeldung gibt, hilft mit, dass unser Verein ein sicherer und guter Ort für alle bleibt.

6. Krisenmanagement

- Handlungskette bei Verdacht: Sofortige Dokumentation – Gespräch – Schutzmaßnahmen – ggf. externe Unterstützung
- Schutz der betroffenen Person steht immer im Vordergrund
- Fairer und transparenter Umgang mit Beschuldigten (bis zur Klärung)





Gesprächsleitfaden & Krisenmanagement

Ob Kinder untereinander, Eltern gegenüber Übungsleiter*innen, Erwachsene untereinander oder Funktionsträger*innen gegenüber jungen Menschen: Grenzverletzungen, Übergriffe oder Machtmissbrauch können in jedem Verhältnis vorkommen. Dieser Leitfaden zeigt, wie wir im USV 08 in solchen Fällen respektvoll, klar und handlungssicher reagieren – unabhängig von der beteiligten Personengruppe.

Gesprächsleitfaden – wenn sich jemand anvertraut

Gilt für:

- Kinder und Jugendliche untereinander
- Eltern gegenüber anderen Eltern oder Trainer*innen
- Mitarbeitende oder Ehrenamtliche, die Fehlverhalten beobachten
- Betroffene oder Beobachtende aus dem gesamten Vereinsumfeld

Grundhaltung:

- Zuhören, ernst nehmen, nicht bagatellisieren
- Keine Schuldzuweisung – keine Vorverurteilung
- Neutral, ruhig und präsent bleiben
- Keine leeren Versprechungen („Ich regele das sofort.“)

Ablauf (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene):

- Gespräch ermöglichen – ruhiger Rahmen, ungestört
- Zuhören ohne Unterbrechung
- Offene Nachfragen stellen
- Grenzen respektieren – niemand muss alles erzählen
- Nicht urteilen, sondern notieren
- Aufzeigen: „Das ist wichtig – wir kümmern uns gemeinsam darum.“
- Ankündigen: Ich spreche mit unserer Schutzbeauftragten weiter.

Dokumentation:

- Wer hat mit wem gesprochen?
- Was wurde berichtet (möglichst wörtlich)?
- Wann und wo hat es stattgefunden?

Krisenmanagement – bei (vermuteter) interpersoneller Gewalt

Unabhängig davon, wer betroffen oder beschuldigt ist: Kinder, Erwachsene, Eltern, Trainer*innen, Funktionsträger*innen.

Schritt	Handlung	Beteiligte
1. Hinweis ernst nehmen	Gespräch führen, dokumentieren	Jede*r im Verein
2. Weitergabe an Schutzbeauftragte*n	Innerhalb von 24 h	Gesprächsführende Person
3. Risikoeinschätzung	Besteht Gefährdung? Wer ist betroffen?	Schutzbeauftragte*r + Vorstand
4. Sofortige Schutzmaßnahmen (wenn nötig)	Distanzierung, Aufsicht, Gesprächsstopp	Vorstand
5. Externe Stellen einbeziehen	Je nach Lage: Jugendamt, Kinderschutzdienst, Fachberatungen	Schutzteam
6. Gespräche mit Beteiligten führen	Immer mindestens zu zweit, mit Dokumentation	Vorstand/Schutzbeauftragte*r ggf. externe Fachpersonen
7. Nachsorge & Monitoring	Klärung, Aufarbeitung, ggf. Maßnahmen zur Wiedergutmachung	Vorstand + Vertrauenspersonen



Meldewege für alle

Kinder und Jugendliche können sich an Trainer*innen, Jugendleiter*innen oder Schutzbeauftragte wenden.

Eltern können sich bei Fragen oder Beobachtungen ebenfalls direkt oder anonym melden.

Ehrenamtliche und Mitarbeitende sind ausdrücklich aufgefordert, nicht zu zögern, sondern „im Zweifel zu melden“.

Haltung des USV 08

- Es zählt nicht, wer betroffen ist, sondern dass etwas nicht stimmt.
- Schutz geht vor Formalien.
- Melden ist kein Verrat – sondern Verantwortung.

7. Interventionsleitfaden

Für den Fall von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Verdachtsmomenten beim USV 08.

Ziel

Der Interventionsleitfaden dient dazu, in Verdachts- oder Krisenfällen schnell, sicher und wirksam zu handeln – zum Schutz der Betroffenen, zur Klärung des Sachverhalts und zur Stärkung der Verantwortungskultur im Verein.

Übersicht: Drei Stufen der Intervention

Stufe	Beispielhafte Situationen	Ziel
Stufe 1: Irritation / Unsicherheit	unpassende Witze, unangemessene Nähe, wiederholt respektloser Umgang	Gespräch, Reflexion, Sensibilisierung
Stufe 2: Grenzverletzung / Konflikt	Beschimpfungen, Ausgrenzung, übergriffige Berührungen ohne sexuelle Komponente	Klärung, Deeskalation, Verhaltensvereinbarung
Stufe 3: Konkreter Verdacht / akuter Übergriff	Verdacht auf sexualisierte Gewalt, physische Übergriffe, schwerwiegende Machtausnutzung	Sofortschutz, externe Meldung, Dokumentation, Aufarbeitung

Interventionsschritte (unabhängig von der Personengruppe)

1. Beobachtung oder Meldung

- Du beobachtest etwas oder jemand vertraut sich dir an?
- Nimm es ernst. Bleib ruhig. Höre zu. Frag nach.

2. Sofortmaßnahme (falls nötig)

- Besteht akute Gefahr für ein Kind oder andere Beteiligte?
- Sofort Schutz herstellen: Person trennen, Aufsicht sichern, ggf. Eltern verständigen.

3. Weitergabe an Schutzbeauftragte

- Melde den Fall binnen 24 Stunden.
- Die Schutzbeauftragte prüft gemeinsam mit dem Vorstand die Lage und das weitere Vorgehen.



4. Dokumentation

- Was ist wann passiert? Wer war beteiligt? Wer hat es gesehen?
- Kurze, sachliche Notiz anlegen – keine Interpretation!

5. Intervention planen

- Je nach Stufe: Elterngespräch, klärendes Gespräch mit beteiligten Personen, Auflagen, Distanzierung oder externe Meldung (z. B. Jugendamt)

6. Klärung / Nachsorge

- Ziel ist nicht Schuldzuweisung, sondern Schutz, Verhaltensänderung und ggf. Aufarbeitung.

Der Verein begleitet Betroffene und stellt Unterstützung bereit.

Bei sexualisierter Gewalt / massiven Übergriffen

- Schutzmaßnahmen sofort einleiten
- Kontaktabbruch zum Kind/der betroffenen Person verhindern
- Fachliche Beratung einholen (Kinderschutzdienst, LSB, Jugendamt)
- Polizei/Jugendamt bei Straftatverdacht einschalten – keine interne Klärung!
- Vorstand informiert – Schutzbeauftragte führen Dokumentation

Wichtig:

- Alle Vereinsmitglieder – egal ob Eltern, Trainer*innen, Kinder, Helfende – sind zur Intervention verpflichtet.
- Es ist kein Eingriff, sondern ein Beitrag zum Schutz.
- Der Interventionsleitfaden gilt personenunabhängig – wer betroffen ist, spielt keine Rolle.
- Wichtig ist, was passiert ist.
- Rehabilitierung von zu Unrecht beschuldigten Personen
- Transparente Verfahrensschritte bei Verdachtsfällen



Grundsatz

Schutz und Fairness stehen gleichberechtigt nebeneinander. Daher gehen wir mit jedem Verdacht sorgsam, strukturiert und transparent um – zum Schutz der Betroffenen und der zu Unrecht Beschuldigten.

Verfahrensschritte im Verdachtsfall

1. Meldung oder Beobachtung

→ Wird ein Verdacht geäußert, nehmen wir diesen ernst – unabhängig davon, von wem er kommt.

2. Erste Einschätzung durch Schutzbeauftragte

→ Klärung: Gibt es Hinweise auf akute Gefährdung? Wer ist beteiligt? Besteht Handlungsbedarf?

3. Beteiligung des Vorstands bei gewichtigen Vorwürfen

→ Einschätzung der Lage, Einleitung von Schutzmaßnahmen falls nötig (z. B. vorübergehende Distanzierung)

4. Klärung und Aufarbeitung mit externer Unterstützung

→ Bei schwerwiegenden Fällen oder unsicherer Beweislage wird eine unabhängige fachliche Einschätzung hinzugezogen (z. B. Kinderschutzfachkraft, LSB-Beratung)

5. Gespräch mit der beschuldigten Person

→ Die betroffene Person erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme in geschütztem Rahmen.

→ Das Gespräch erfolgt mit mindestens zwei neutralen Vereinsvertreter*innen.

6. Dokumentation des gesamten Ablaufs

→ Schriftlich, vertraulich, nachvollziehbar.

Rehabilitierung – wenn sich der Verdacht nicht bestätigt

Wird der Verdacht fallengelassen oder kann entkräftet werden, sorgen wir für aktive



Rehabilitierung der zu Unrecht beschuldigten Person z. B. durch:

- klärende Gespräche mit allen Beteiligten (inkl. Kind/Eltern, falls zutreffend)
- offene Kommunikation im Team (ohne unnötige Details)
- Wiedereinbindung in das Vereinsleben
- Psychosoziale Unterstützung, wenn gewünscht
- Niemand soll durch einen falschen Verdacht dauerhaft stigmatisiert, ausgegrenzt oder beschädigt werden.

8. Evaluation & Weiterentwicklung

- Regelmäßige Überprüfung des Konzepts durch Vorstand und Schutzbeauftragte
- Einbindung von Rückmeldungen aus dem Vereinsalltag
- Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse

Risikoanalyse zum Schutzkonzept des USV 08

Umfassende Betrachtung aller relevanten Vereinsbeziehungen:

Kind - Kind / Jugendliche - Jugendliche

Risiko:

- körperliche oder verbale Übergriffe (z. B. Mobbing, Ausgrenzung)
- sexualisierte Sprache, Grenzverletzungen aus Gruppendruck
- Leistungs- oder Altersgefälle innerhalb von Teams

Maßnahmen:

- Teamregeln gemeinsam entwickeln
- Gesprächskultur stärken
- Trainer*innen beobachten Gruppendynamik aktiv
- Ansprechpartner*innen sichtbar machen





Eltern - Trainer*in / Vereinsverantwortliche

Risiko:

- Erwartungsdruck, Einmischung, feindliche Stimmung
- Übergriffe durch Kommentare oder Verhalten

Maßnahmen:

- Elternarbeit als Teil des Schutzkonzepts
- Verhaltenskodex für Eltern
- Gesprächsführung durch Vorstand/Trainer*innen stärken
- Schutzbeauftragte als neutrale Instanz

Trainer*in - Kind / Jugendliche*r

Risiko:

- Nähe-Distanz-Problematik
- emotionale oder leistungsbezogene Abhängigkeit

Maßnahmen:

- 6-Augen-Prinzip bei Einzelsettings
- Schulung zu professioneller Beziehungsgestaltung
- Transparente Kommunikation mit Eltern und Vorstand

Eltern - andere Kinder oder Jugendliche

Risiko:

- Einmischung, Beeinflussung oder Bewertung fremder Kinder

Maßnahmen:

- Elternabende mit Verhaltenshinweisen
- Klare Zuständigkeiten kommunizieren
- Schutzbeauftragte auch für solche Fälle ansprechbar

Kinder / Jugendliche - Mitarbeitende





Risiko:

- fehlende Beschwerdemöglichkeiten
- Angst vor Konsequenzen

Maßnahmen:

- Aufbau einer Kultur des Vertrauens
- anonyme Meldewege ermöglichen
- Empowerment und Partizipation fördern

Umkleide- und Duschsituationen

Risiko:

- unbeaufsichtigte Situationen, Altersmischung, Smartphones

Maßnahmen:

- klare Regeln (z. B. kein Handy)
- Zugang nur nach Anklopfen
- getrennte Nutzung durch Kinder und Erwachsene

Einzeltrainings und Fördermaßnahmen

Risiko:

- räumliche Abgeschlossenheit, Bevorzugung, emotionale Nähe

Maßnahmen:

- 6-Augen-Prinzip oder offene Tür
- Vorab-Kommunikation mit Eltern
- Dokumentation geplanter Maßnahmen

Fahrten, Übernachtungen, Wettkämpfe

Risiko:

- informelle Atmosphäre, mangelnde Kontrolle

Maßnahmen:





- klare Aufsichtspläne
- getrennte Unterbringung
- Schulung der Betreuer*innen vorab

Digitale Kommunikation

Risiko:

- private Kanäle, unangemessene Zeiten oder Inhalte

Maßnahmen:

- keine 1:1-Kommunikation ohne Elterninfo
- Nutzung offizieller Kanäle
- Kommunikationsgrenzen benennen

Fazit

*Risiken bestehen in allen Beziehungsebenen - nicht nur zwischen Trainer*innen und Kindern. Auch unter Gleichaltrigen, durch Elternverhalten und im digitalen Raum kann es zu Grenzverletzungen kommen. Deshalb setzt der USV 08 auf ein ganzheitliches Schutzkonzept mit Schulung, Regeln, Ansprechbarkeit und aktiver Beteiligung aller.*

**Reden statt Schweigen! Hinsehen statt Wegschauen!
Zusammenarbeit statt Schuldzuweisung!**



Umsetzung des Präventions- und Schutzkonzepts

1. Verankerung im Verein

Maßnahme	Verantwortlich	Zeitpunkt / Zyklus
Aufnahme des Konzepts in Satzung, Ordnungen & Leitbild	Vorstand	erfolgt (Satzung §6)
Veröffentlichung im Vereinsheim und auf der Website	Geschäftsstelle	1x jährlich prüfen/aktualisieren
Verpflichtende Anerkennung des Konzepts bei Eintritt in den Verein (z. B. über Anmeldeformular)	Geschäftsstelle	laufend

2. Strukturelle Maßnahmen

Maßnahme	Verantwortlich	Zeitpunkt / Zyklus
Bestellung eines*r Schutzbeauftragten (m/w/d)	Vorstand	jährlich bestätigen
Schulung des Schutzbeauftragten & Erstellung eines Kontaktprofils	Vorstand / LSB	vor Amtsübernahme
Erstellung & Aushang des Organigramms mit Ansprechpartner*innen	Geschäftsstelle	jährlich

3. Aufklärung und Schulung

Maßnahme	Zielgruppe	Zyklus / Zeitraum
Führungszeugnisse für Trainerinnen, Betreuerinnen, Jugendleiter*innen	alle mit Kontakt zu Minderjährigen	alle 3 Jahre
Schulung zu Kindeswohlgefährdung, Grenzachtung, Umgang mit Nähe und Distanz	Übungsleiter*innen, Vorstand, Ehrenamtliche	mind. alle 2 Jahre
Elternabende zum Thema "Was tun bei Sorgen?"	Eltern der Schwimmschule und Leistungssports	1–2× pro Saison
Aufklärungseinheiten zu Schutzrechten & Hilfesystemen	Kinder & Jugendliche	altersgerecht, mind. 1× pro Saison
Aushang von Notfallnummern & internen Anlaufstellen	alle	dauerhaft sichtbar im Vereinsheim

4. Verhaltenskodizes & Vereinbarungen

Dokument	Zielgruppe	Umsetzung
Verhaltenskodex Trainer*innen & Ehrenamtliche	alle	bei Vertragsbeginn unterzeichnen
Ehrenkodex für Eltern	Eltern	bei Anmeldung ausgeben & erklären
Spielregeln für Kinder (Grenzen, Respekt, Hilfe holen)	Kinder & Jugendliche	im Training thematisieren
Teamcharta mit Regeln für den respektvollen Umgang	alle Abteilungen	gemeinsam mit Kindern erarbeiten

5. Meldesystem & Krisenmanagement

Maßnahme	Umsetzung
Meldeweg kommunizieren (persönlich, digital, anonym)	z. B. E-Mail, Briefkasten, QR-Code-Link
Schutzbeauftragte Person benennen & regelmäßig sichtbar machen	inkl. Foto und Kurzbeschreibung
Notfallplan für Verdachtsfälle (intern + extern) erstellen	Handlungsleitfaden mit Zuständigkeiten
Krisenteam einrichten (Vorstand, Schutzbeauftragte, ggf. externe Fachperson)	für Akutfälle einsatzbereit

6. Evaluation & Weiterentwicklung

Maßnahme	Zyklus	Verantwortlich
Feedback einholen von Kindern, Eltern, Trainer*innen	jährlich	Schutzbeauftragte
Schutzkonzept überprüfen und ggf. überarbeiten	alle 2 Jahre	Vorstand & Schutzteam
Austausch mit anderen Vereinen oder Fachstellen	jährlich	Schutzbeauftragte



Inkrafttreten des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept wurde am [Datum einfügen] durch den Vorstand des Uerdinger Schwimmvereins 08 e.V. beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Es ist verbindlich für alle Personen, die im Namen des Vereins tätig sind oder im Vereinsumfeld Verantwortung übernehmen – unabhängig davon, ob sie hauptamtlich, ehrenamtlich, jugendlich oder als Eltern aktiv sind.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, mindestens alle zwei Jahre oder bei Vorfällen, die eine Überarbeitung erforderlich machen.

Krefeld-Uerdingen, [Datum einfügen]

Der Vorstand des USV 08

Unterschrift(en)

Anhang

1. Verhaltenskodex
2. Selbstverpflichtungserklärung
3. Bescheinigung erweitertes Führungszeugnis





Antrag erweitertes Führungszeugnis

Name des Antragstellers / der Antragstellerin:

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Tätigkeit im Verein:

Der/die oben genannte Person ist im Rahmen des Uerdinger Schwimmvereins 08 e.V. im Kinder- und Jugendbereich tätig bzw. vorgesehen für eine Tätigkeit mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen.

Gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) benötigt die antragstellende Person zur Ausübung dieser Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis.

Hiermit bestätigt der Uerdinger Schwimmverein 08 e.V., dass die Voraussetzungen gemäß § 30a BZRG für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses erfüllt sind.

Das Führungszeugnis wird ausschließlich zur Einsichtnahme im Rahmen der Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt verwendet und vertraulich





behandelt.

Ort: _____

Datum: 03.07.2025

Unterschrift (Vorstand / befugte Person):

(Name in Druckbuchstaben)

Funktion im Verein: _____

(Stempel des Vereins)

Hinweise für den Antragsteller / die Antragstellerin:

- Mit dieser Bescheinigung kann das erweiterte Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde kostenlos beantragt werden, sofern die Tätigkeit ehrenamtlich erfolgt.
- Das Führungszeugnis ist im Original oder zur Einsichtnahme vorzulegen und wird nicht dauerhaft gespeichert.





Verhaltenskodex

1. Würde, Respekt und Gleichwertigkeit stehen an erster Stelle.

Wir gehen wertschätzend und diskriminierungsfrei miteinander um. Herkunft, Geschlecht, Leistung, sexuelle Orientierung oder Behinderung dürfen niemals Anlass für Abwertung oder Ausgrenzung sein.

2. Leistungsorientierung braucht Menschlichkeit.

Wir fordern Leistung - aber niemals auf Kosten von körperlicher oder seelischer Gesundheit. Kritik äußern wir sachlich und lösungsorientiert. Wir respektieren Belastungsgrenzen und gehen verantwortungsvoll mit Erschöpfung, Verletzungen und Druck um.

3. Wir achten Grenzen - besonders in hierarchischen Beziehungen.

Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionsträger*innen haben Vorbildfunktion. Wir wahren professionelle Distanz - auch wenn Nähe im Sport (z. B. bei Hilfestellungen, medizinischer Betreuung) notwendig ist. Zärtliche Berührungen, private Geschenke oder intime Chats sind unangebracht.

4. Sprache formt Kultur.

Wir vermeiden sexualisierte, gewaltvolle, beleidigende oder manipulativ-psychologische Sprache - auch in hitzigen Situationen. Motivation erfolgt durch Vertrauen, nicht durch Demütigung.

5. Wir schützen Minderjährige und junge Erwachsene.

Besondere Fürsorgepflicht gilt für alle unter 18 - aber auch darüber hinaus: Kein Athlet*in darf bloßgestellt, unter Druck gesetzt oder psychisch kontrolliert werden. Wir ermutigen junge Menschen, 'Nein' zu sagen - auch im Leistungskontext.





6. Digitale Kommunikation folgt klaren Regeln.

Keine privaten oder zweideutigen Nachrichten, keine Chats zu später Stunde, kein Austausch ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen.

7. Wir sprechen Verhalten an - respektvoll und direkt.

Wenn wir als Außenstehende problematisches Verhalten beobachten - z. B. einen übergriffigen Kommentar, respektloses Anbrüllen oder unangemessene Nähe -, suchen wir zuerst das direkte Gespräch mit der betreffenden Person, sofern es die Situation erlaubt und sicher erscheint.

(Ziel) Das Ziel ist nicht die Bloßstellung, sondern ein respektvoller Hinweis: (Hinweis) 'Hey, das kam gerade nicht gut rüber - vielleicht nicht so hart formulieren?' (Stopp) 'Achte bitte auf den Ton, gerade bei den Jüngeren.'

(Respekt) 'Ich glaube, das war grenzwertig - sprich das bitte nochmal ruhig mit ihr/ihm durch.'

Wir glauben daran, dass viele Situationen durch achtsames Ansprechen deeskaliert und geklärt werden können.

Erst wenn sich das Verhalten nicht ändert, sich wiederholt oder die Situation kritisch ist, ziehen wir eine Vertrauensperson oder unsere Schutzbeauftragte hinzu - diskret und vertraulich.

>> Verantwortung übernehmen heißt nicht sofort eskalieren, sondern mit Haltung und Umsicht zur Sicherheit aller beitragen.

8. Wir holen uns Hilfe, wenn es uns zu viel wird.

Auch Trainer*innen, Betreuer*innen und Eltern dürfen überfordert sein. Wir stehen füreinander ein und suchen frühzeitig Entlastung, Austausch oder externe Beratung.



9. Wir verpflichten uns zu Transparenz.





Erweitertes Führungszeugnis, Kinderschutzschulungen und Teilnahme an Schutzmaßnahmen sind selbstverständlich für alle, die mit Minderjährigen oder in Führungsverantwortung arbeiten.

10. Wir sind ein sicherer Ort - für alle.

Unser Verein lebt eine Kultur des Miteinanders, des Vertrauens und der Verantwortung - auch im härtesten Wettkampf.

** Mit der Unterzeichnung dieses Kodex erkennen alle Beteiligten ihn verbindlich an.*



UERDINGER SCHWIMMVEREIN 08 E.V.
Am Waldsee 25 | 47829 Krefeld
E-Mail: info@usv-08.de | Tel.: 02151 460 55
www.usv-08.de |    

BANKVERBINDUNG
IBAN: DE 51 3205 0000 0060 0175 89
SWIFT-BIC: SPKRDE 33
UST.IdNr.: DE 120157720





Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Als Mitglied, Mitarbeitende*r, Ehrenamtliche*r, Trainer*in, Betreuer*in oder Funktionsträger*in im Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. verpflichte ich mich hiermit:

1. Den Verhaltenskodex des USV 08 in seiner jeweils gültigen Fassung vollständig anzuerkennen und in meinem Handeln umzusetzen.
2. Verantwortung dafür zu übernehmen, dass im Vereinsumfeld ein respektvoller, achtsamer und sicherer Umgang miteinander gelebt wird - insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen.
3. Bei Beobachtung von grenzverletzendem, respektlosem oder übergriffigem Verhalten angemessen zu reagieren - zunächst durch direkte Ansprache, und falls nötig durch Hinzuziehen geeigneter Vertrauenspersonen oder Schutzbeauftragter.
4. Meine Rolle im Verein stets mit Vorbildfunktion, Verantwortungsbewusstsein und im Sinne unseres Schutzkonzepts auszuüben.

Ich bin mir bewusst, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex vereinsinterne Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort: _____ Datum: _____

Name (in Druckbuchstaben): _____

Unterschrift: _____

